



Finanzordnung des Schützenvereins 1992 Laubusch e.V.

Hauptstr. 70, 02991 Laubusch, Vereinsregister Dresden VR 7269

Beschluss vom 11.10.2025 der Vollversammlung des Schützenverein 1992 Laubusch e.V.

Aufnahmegebühren (einmalig):

| | Sportschießen | Bogensport |
|---|---------------|--|
| Erwachsene | 130,00 € | 20,00 € |
| Kinder, Lehrlinge, Abiturienten, Studenten | 40,00 € | jedes weitere Familienmitglied 10,00 € |

Mitgliedsbeitrag im Jahr:

| | Sportschießen | Bogensport |
|---|---------------|------------|
| Erwachsene | 125,00 € | 65,00 € |
| Kinder, Lehrlinge, Abiturienten, Studenten | 65,00 € | |

Mitgliedsbeiträge sind bis zum 15.12. des Vorjahres zu entrichten.

IBAN: DE17850503000221173960 Empfänger: Schuetzenverein 1992 Laubusch e.V.

- Säumniszuschlag: 25,00€ bei verspäteter Zahlung.

- Offene Rechnungen für Arbeitsstunden müssen ausgeglichen sein ansonsten wird eingezahlter Beitrag zur Tilgung der Schulden verrechnet. Bei fehlender Zahlung erlischt der Versicherungsschutz und somit auch die Mitgliedschaft im Verein.

Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden:

- Abteilung Sportschießen: 12 h/Jahr, pro fehlende Stunde 20,00 €

- Abteilung Bogensport: 8 h/Jahr, pro fehlende Stunde 2,50 € Jugend / 5,00 € Erwachsene

Nachweise für geleistete Arbeitsstunden sind bis Ende Januar des Folgejahres abzugeben.

- Schießleiterposten nicht besetzt: 25,00 €

Nutzungsgebühren Schießstand für Gäste:

- | | |
|--|----------------|
| - Standgebühren pro Gast (Feuerwaffen, Bogen) (1 Stunde) | 5,00 € |
| - Benutzung von Vereinswaffen und Bögen für Gäste u. Mitglieder (1 Stunde) | 10,00 € |
| - Standgebühr außerhalb der Öffnungszeiten und Gruppentarife für Events | ab 25,00 € |
| - Schießleiter außerhalb der Öffnungszeiten und bei Events | je 10,00 € |
| - Verbrauchsmaterialien wie Zielscheiben, Gehörschutz, Munition usw. | siehe Aushang |
| - Zielscheiben: Jahresflatrate für Mitglieder: (mit Mitgliedsbeitrag bezahlen) | 10,00 € / Jahr |

Verstöße:

• Verstöße gegen die Schießstandordnung, Sportordnung und Schüsse in die Schußabweiser werden grundsätzlich (pro Verstoß) mit 10,00 € geahndet. Bei Verstößen gegen das Waffenrecht wird sofort Platzverweis erteilt (z.B. unverschlossenes Transportbehältnis).

Nichtteilnahme am Schützenfest:

• Jeder Sportschütze/-in hat am Schützenfest des Vereins teilzunehmen. Bei unbegründeter Nichtteilnahme zahlt das Mitglied 50,00 € Strafgebühr in die Vereinskasse.

• Die Teilnahme der Vereinsmitglieder an Veranstaltungen befreundeter Vereine ist eine Ehrenpflicht und wird mit 3 Arbeitsstunden belohnt.

Für alle Sportschützen besteht nach zwei Jahren Mitgliedschaft Uniformpflicht.

Familienangehörige von Sportschützen können 4 x im Jahr **ohne** Standgebühren schießen, sowie die Waffen und Munition zu Vereinspreisen nutzen.